



Bewertungsempfehlung für den Aufgabenbereich Naturschutz

[Juli 2024]

für

das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,
den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz,
die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer,
das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue und
die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz – Niedersachsen

Bearbeitet von Dr. Christian Helbich (NLA Abt. Hannover), Kirsten Hoffmann (NLA Abt. Aurich), Dr. Natascha Noll (NLA Abt. Zentrale Dienste), Dr. Martin Schürer (NLA Abt. Osnabrück)

Herausgeber:

Niedersächsisches Landesarchiv

Am Archiv 1

30169 Hannover

Telefon: (0511) 120 66 01

E-Mail: poststelle@nla.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Definition.....	4
3.	Gesetzliche Grundlagen	4
4.	Zuständigkeit für Naturschutz in Niedersachsen	5
5.	Bisherige Überlieferung zum Naturschutz im NLA.....	8
6.	Überlieferungsziele und Vorgehen	9
7.	Bewertungsempfehlungen.....	10
7.1	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU).....	10
7.2	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ...	25
7.3	Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV).....	31
7.4	Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue	33
7.5	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)	35

1. Vorbemerkung

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen wurden im Rahmen des Projekts „Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für das Schriftgut der vom NLA betreuten Registraturbildner in der niedersächsischen Landesverwaltung“ erarbeitet.

Betrachtungsgegenstand der Empfehlungen sind die Aufgaben und die Rahmenbedingungen der niedersächsischen Landesverwaltung im Bereich des Naturschutzes. Aus diesem Blickwinkel untersuchen die in fünf Abschnitte gegliederten Bewertungsempfehlungen das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV), das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau und die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA).

2. Definition

Naturschutz umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung von Landschaften bzw. Ökosystemen sowie der in ihrem Bestand gefährdeten Pflanzen und Tiere. Naturschutz kann auch Gebiete umfassen, die vom Menschen genutzt werden.

3. Gesetzliche Grundlagen

Die wichtigste Grundlage des Naturschutzes in Deutschland ist das „Bundesnaturschutzgesetz“ (BNatSchG), das 2010 umfassend novelliert wurde. Es setzt u. a. europäische Naturschutzrichtlinien, besonders die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) um.

Darüber hinaus gibt es europäische Verordnungen, die unmittelbar und ohne Umsetzung in nationales Recht wirksam werden, wie z.B. die Artenschutzverordnung (VO 338/97/EG), und Verordnungen der UNESCO, die im Bereich des Weltnaturerbes Wattenmeer Beachtung erfordern.

Das „Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz“ (NAGBNatSchG) ergänzt das Bundesnaturschutzgesetz, bzw. trifft in einigen Punkten auch abweichende Regelungen, sofern dies vom Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht wird.

Hinzu kommen das „Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWatt-NPG), das „Gesetz über den Nationalpark Harz (Niedersachsen)“ (inkl. dem Gesetz zum Staatsvertrag zur Vereinigung des Nationalparks mit jenem in Sachsen-Anhalt) und das „Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau“ (NElbtBRG), sowie gesonderte Verordnungen zu Einzelthemen (z.B. Niedersächsische Kormoranverordnung).

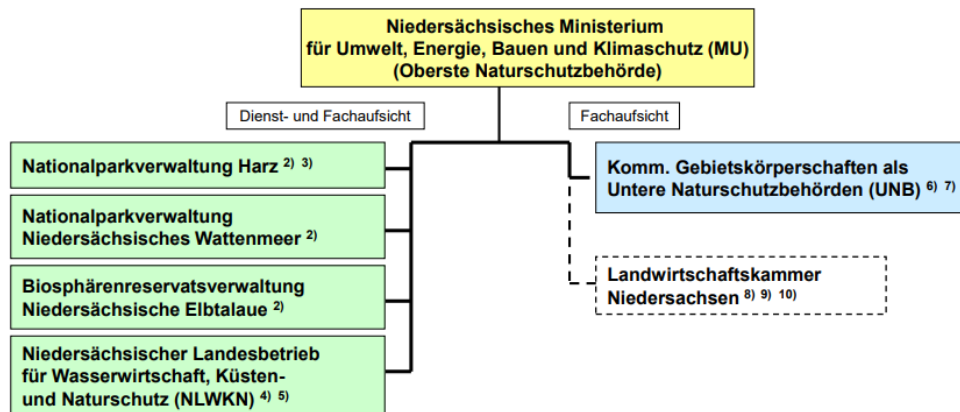
Die „Zuständigkeitsverordnung für Naturschutz“ (ZustVO-Naturschutz) weist den Aufgabenbereich Naturschutz dem MU und dem NLWKN zu.

4. Zuständigkeit für Naturschutz in Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Referat N4

(Stand Januar 2022)

Die Niedersächsische Naturschutzverwaltung ¹⁾



- 1) Nicht aufgeführt ist die **Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)**. Sie ist eine Naturschutzbehörde im Geschäftsbereich des MU, soweit sie Aufgaben der naturschutzbezogenen Informations- und Bildungsarbeit nach § 2 Abs. 6 BNatSchG wahrnimmt (§ 31 Abs. 3 Nr. 3 NAGBNatSchG).
- 2) **UNB-Aufgaben** auf Teilflächen, im Nationalpark Harz im gesamten niedersächsischen Teil; (§ 17 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 NPGHarzNI; § 24 Abs. 1 Nr. 9 NWattNPG; § 34 Abs. 2 S. 2 NEIbtBRG).
- 3) Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem MU nur, soweit Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wahrgenommen werden.
- 4) **UNB-Aufgaben** für das außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ liegende übrige Küstenmeer (§ 3 Abs. 2 ZustVO-Naturschutz).
- 5) Hier auch „**Fachbehörde für Naturschutz**“ und „**Staatliche Vogelschutzwarte**“ (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 ZustVO-Naturschutz in Verbindung mit § 33 Satz 2 Nr. 4 NAGBNatSchG).
- 6) Landkreise, kreisfreie Städte (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover), Stadt Göttingen (§ 16 Abs. 2 NKomVG), Region Hannover sowie die Städte Celle, Cuxhaven, Hameln, Hildesheim und Lingen (§ 31 Abs. 1 NAGBNatSchG).
- 7) Besonderheit in der Region Hannover: Die Aufgaben „gesetzlich geschützte Biotope“ und „Naturdenkmäler“ wurden von der Region Hannover auf die Städte Garbsen, Laatzen, Springe und Wunstorf übertragen (§ 164 Abs. 4 NKomVG). Diese Städte haben bezogen auf die genannten Aufgaben die Stellung einer „unteren Naturschutzbehörde“ und unterliegen insoweit der Fachaufsicht der Region Hannover (§ 164 Abs. 6 NKomVG).
- 8) Die Fachaufsicht obliegt MU nur, soweit von der LWK Naturschutzaufgaben wahrgenommen werden (§ 34 Abs. 1 Satz 3 LwKG).
- 9) Nimmt auch Naturschutzaufgaben wahr (Erschwerenausgleich, ELER (AUKM) sowie die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Nutztierrisse und von Zuwendungen für wolfabweisende Präventionsmaßnahmen nach der Richtlinie Wolf. Sie ist jedoch keine Naturschutzbehörde i. S. von § 31 NAGBNatSchG.
- 10) Die Dienstaufsicht obliegt dem ML.

Quelle: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/das_ministerium/organisationsplan/das-umweltministerium-und-sein-geschäftsbereich-9017.html

Oberste Naturschutzbehörde in Niedersachsen ist das **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)**. Es hat die Dienst- und Fachaufsicht über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz und die Nationalparkverwaltungen bzw. die Biosphärenreservatsverwaltung. Es übt zudem die Fachaufsicht über die Kommunalen Gebietskörperschaften als Untere Naturschutzbehörden aus. Das MU nimmt eigene Aufgaben im Naturschutz wahr, insbesondere im Bereich der Rechtsetzung, der Grundsatzangelegenheiten und der Förderprogramme (EU, Bund, Niedersachsen). Zuständig für Naturschutz ist seit Mai 2023 die Abteilung 6 (Natur- und Artenschutz) mit den Referaten 61 bis 65. Von Oktober 2021 bis April 2023 existierte die Referatsgruppe Natur- und Artenschutz mit den Referaten N 1 bis N 4, davor war der Bereich Naturschutz Teil der Abteilung 2 (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz) mit den Referaten 26 bis 29.

Quelle: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/umweltpolitik-in-niedersachsen-146868.html>

Der **Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)** ist Fachbehörde für den Naturschutz. In dieser Funktion nimmt er beratende Aufgaben für das MU und für die unteren Naturschutzbehörden sowie eigene, wenn auch stark reduzierte, Aufgaben im Naturschutz wahr.

Der NLWKN wurde zum 1.1.2005 gegründet. In ihm sind die Vorgängerbehörden Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, Landesamt für Ökologie und die Dezernate für Naturschutz und Wasserwirtschaft (Dezernate 502 und 503) der 2004 aufgelösten Bezirksregierungen aufgegangen.

Die Koordination erfolgt in der Direktion in Hannover durch die Geschäftsbereichsleitung „Naturschutz“.

Die Aufgabe „Landesweiter Naturschutz“ ist in der Betriebsstelle „Hannover-Hildesheim“ angesiedelt. Hier werden u.a. die Biotopkartierung und die Arten-Erfassungsprogramme durchgeführt sowie die landesweite Schutzgebietsdokumentation. Auch die Aufgaben Internationaler Artenschutz und Vogelschutz werden hier wahrgenommen sowie der Betrieb der Staatlichen Vogelschutzwarte.

Die Aufgabe „Regionaler Naturschutz“ ist in den vier Betriebsstellen des NLWKN angesiedelt und umfasst v.a. Bestandserfassungen und Entwicklungsmaßnahmen in den Natura 2000-Gebieten, sowie die Koordination weiterer Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen.

Quelle: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/naturschutz-im-nlwkn-46058.html>

In einem kleinen Bereich nimmt der NLWKN außerdem Aufgaben als untere Naturschutzbehörde wahr: außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ in gemeinde- und kreisfreien Gebieten der Küstengewässer und in den von den Küstengewässern eingeschlossenen oder an diese angrenzenden gemeinde- und kreisfreien Gebiete. Die Prüfung der Antragsunterlagen für Offshore-Windparks, Flussvertiefungen und Hafenneubauten sowie die Gewinnung von Bodenschätzen im Rahmen der Eingriffsregelung spielen hier eine besondere Rolle.

Quelle: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/nlwkn_als_untere_naturschutzbehorde/der-nlwkn-als-untere-naturschutzbehoerde-im-kuestenmeer-111753.html

Der **Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV)** ist eine eigenständige Landesbehörde mit Sitz in Wilhelmshaven. Die Nationalparkverwaltung ist zuständig für den Naturschutz, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und die nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer und im UNESCO-Biosphärenreservat.

Quelle: <https://www.nationalpark-wattenmeer.de/wissensbeitrag/organisation-nds>

Der 1994 gegründete **Nationalpark Harz** im westlichen Teil des Gebirges fusionierte 2006 mit dem 1990 eingerichteten Nationalpark Hochharz in Sachsen-Anhalt. Die Hauptverwaltung befindet sich seitdem in Wernigerode, in Sankt Andreasberg/Oderhaus gibt es eine Außenstelle. Da die Betreuung des gesamten Nationalparks nunmehr Sachsen-Anhalt obliegt, ist das dort

anfallende Schriftgut nicht Gegenstand dieser Bewertungsempfehlungen. Das NLA wird sich daher im Wesentlichen auf eine Spiegelüberlieferung im Nds. Umweltministerium beschränken.

Quelle: <https://www.nationalpark-harz.de/de/der-nationalpark-harz/wir-ueber-uns/#inhalt>

Das **Biosphärenreservat Elbtalaue** ist eine 2002 eingerichtete, eigenständige Landesbehörde und Teil des UNESCO-Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ mit Sitz in Hitzacker. Sie ist auf dem Gebiet des Biosphärenreservats für die Entwicklung nachhaltiger Landnutzungsformen, den Schutz der Natur, Forschung und Umweltbeobachtung sowie Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Sie setzt sich aus vier Teilregionen zusammen (Lüneburger Elbmarsch, Amt Neuhaus, Dannenberger Elbmarsch und Gartower Elbmarsch). Diese werden in die Entwicklungszonen A (Ortslagen und sonstige durch menschlichen Einfluss geprägte Bereiche) und B (nutzungsgeprägte Kulturlandschaft) sowie die Kern- und Pflegezone C (besonders schutzwürdige und pflegebedürftige Teile) strukturiert.

Außerdem fungiert die Verwaltung des Biosphärenreservats als Untere Naturschutzbehörde in einem Gebietsteil des Biosphärenreservats (Gebietsteil C) in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

Quelle: https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/biosphaerenreservatsverwaltung/biosphaerenreservatsverwaltung-niedersaechsische-elbtalaue-54041.html

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz auf dem Heidebauernhof Möhr bei Schneverdingen. Sie wurde zum 1.4.1981 gegründet, zunächst unter dem Namen Norddeutsche Naturschutzakademie (bis 1995).

Die Aufgaben der Akademie sind u.a. die Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit Naturschutz und Landschaftspflege befasst sind, die Ausrichtung von Tagungen und Workshops und die allgemeine Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich. Die NNA ist auf regionaler, niedersächsischer, norddeutscher, Bundes- und internationaler Ebene tätig. In der Forschung dient sie der Vernetzung von verschiedenen Forschungsdisziplinen zum Naturschutz und führt eigene Forschungsvorhaben in der Lüneburger Heide mit Universitäten und Hochschulen durch. Für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) koordiniert sie niedersachsenweit die Bewertungsverfahren und die Vergabe der Plätze.

Quelle: https://www.nna.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns/aufgaben/aufgaben-22064.html

Die **Unteren Naturschutzbehörden (UNB)** sind für die Durchführung und Einhaltung der den Naturschutz und die Landschaftspflege betreffenden Rechtsvorschriften der EU, des Bundes und des Landes zuständig. Die unteren Naturschutzbehörden erfüllen damit die umfassendsten Aufgaben im Bereich des Naturschutzes in Niedersachsen.

Die UNB sind größtenteils bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover angesiedelt. Diese fallen daher nicht in die Zuständigkeit des NLA. Ausnahmen bilden die Nationalparke Wattenmeer und Harz sowie das Biosphärenreservat Elbtalau, die auf ihrem jeweiligen Gebiet als untere Naturschutzbehörde fungieren, sowie der NLWKN für gemeinde- oder kreisfreie Gebiete (v.a. Küstengewässer, Bundeswasserstraßen).

Weitere Behörden und Einrichtungen sind teilweise mit Themen des Naturschutzes befasst, ohne dass sie zur eigentlichen Naturschutzverwaltung gehören. Zu nennen sind etwa für den Moorschutz die Ämter für Regionale Landesentwicklung, das Landesamt für Bergbau und Energie und die Niedersächsischen Landesforsten. Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen behandeln diese weiteren Behörden und Einrichtungen nicht.

5. Bisherige Überlieferung zum Naturschutz im NLA

Niedersächsisches Umweltministerium, Abschnitt „Naturschutz und Landschaftspflege“.

Die Überlieferung im Bestand NLA HA Nds. 800 ist recht heterogen. Sie reicht von Grundsatzangelegenheiten, Gesetzesentwürfen und -novellierungen über spezielle EU-Programme und verschiedene größere Nationalparks bis hin zu Einzelfällen in den Bereichen Naturschutz, Landesplanung und Tierschutz. Schwerpunkte lassen sich in den Bereichen Naturschutzgrundlagen/Landschaftspflege/EU-Förderung, Tier- und Artenschutz sowie Nationalparks/Naturparks/Großschutzgebiete, hier besonders beim Nationalpark Wattenmeer, erkennen.

NLWKN mit Betriebsstellen Hannover-Hildesheim, Lüneburg, Süd (Braunschweig und Göttingen), Brake-Oldenburg sowie Vorgängereinrichtungen

Die Überlieferung des NLWKN und seiner Vorgängerbehörden erfolgt bisher in unterschiedlichen Beständen in den Abteilungen des NLA und ist meist auf allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten sowie Wasserbücher beschränkt. Lediglich in den Beständen NLA OL Rep 675 Bra-OL und Rep 675 CLP (Landesbetriebe Wasserwirtschaft/Küsten- und Naturschutz Brake-Oldenburg bzw. Cloppenburg) sind etwas umfangreicher Akten vom Ende 19. bis ins 21. Jahrhundert überliefert.

Ehemalige Bezirksregierungen

In den Beständen der 2005 aufgelösten Bezirksregierungen finden sich zahlreiche Unterlagen zum Naturschutz. Die Überlieferung ist vielfältig, sie reicht von der Einrichtung von Naturschutzgebieten/Naturparks über Tierschutz, Verbände bis zu Widersprüchen, Bauplanungen usw.

Es handelt sich um folgende Bestände: NLA St Rep. 280 L; NLA HA Hann. 120 Hannover/ Hildesheim/ Lüneburg; NLA OL Rep. 410; NLA OS Rep 430; NLA WO 4 Nds. Bezirksregierung Braunschweig; NLA AU Rep. 17/5 (hier nur 3 Akten).

Ehemaliges Landesverwaltungsamt

Im Landesverwaltungsamt (1958-1998) war ein eigenes Dezernat für Naturschutz zuständig. Im Bestand NLA HA Nds. 110 N (Landesverwaltungsamt: Naturschutz) befinden sich ca. 160 Akten aus dem Zeitraum 1937 bis 1981, die sich neben landesweiten Planungen zum Naturschutz in Niedersachsen auch mit konkreten Naturschutzmaßnahmen v.a. im Bereich Artenschutz befassen.

Aktuelle Naturschutzeinrichtungen

Zu einzelnen Naturschutzeinrichtungen bestehen bereits einige Bestände im NLA. In der Abteilung Wolfenbüttel gibt es einen Bestand zum Nationalpark Harz (NLA WO 1014 Nds), der bislang einige Akten zur Gründung und zur allgemeinen Verwaltung sowie eine Akte zum Schutz von Wölfen enthält. In der Abteilung Hannover existiert ein Bestand zur Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NLA HA Nds. 670), der derzeit aus zwei Akzessionen besteht, die sich aber vorrangig aus Unterlagen zur internen Verwaltung zusammensetzen, während eine Lieferung zu Forschungsprojekten mit teilweise naturschutzbezogenen Belangen noch aussteht.

6. Überlieferungsziele und Vorgehen

Ziel der Bewertungsempfehlungen ist es, planvoll aussagekräftiges Schriftgut zu den Tätigkeiten, Aufgaben und den Rahmenbedingungen der niedersächsischen Verwaltung im Bereich des Naturschutzes zu gewinnen. Der Erhalt, die Pflege und die Weiterentwicklung der vielfältigen niedersächsischen Ökosysteme, die Herausforderungen des Klimawandels und die im Bundesland verfolgten Ansätze zur Erhaltung der Naturräume sind gesellschaftliche Herausforderungen, die durch die Überlieferung im NLA für zukünftige Generationen gesichert werden sollen.

Mittels eines horizontal-vertikalen Abgleichs wurde die Landesverwaltung analysiert, um eine behörden- und aufgabenbezogene Auswahl von Schriftgut aus den Behördenzweigen zu ermitteln. Durch die Verwaltungsreform von 2005 erhalten die Bewertungsempfehlungen und die Möglichkeiten des NLA, Unterlagen zum Naturschutz zu archivieren, eine Limitierung. Wegen der Aufgabenverlagerung von den Bezirksregierungen auf die Unteren Naturschutzbehörden liegt die Durchführung der Naturschutzaufgaben nunmehr weitgehend bei den kreisfreien Städten, Landkreisen und der Region Hannover. So fallen von den 955 niedersächsischen Naturschutzgebieten nur fünf in die Zuständigkeit des Landes (Stand 2021), während die übrigen von den Unteren Naturschutzbehörden der Kommunen betreut werden. Die Zuständigkeit für diese Überlieferung liegt bei den kommunalen Archiven. Die Bewertungsempfehlungen für das NLA verfolgen den Ansatz, trotzdem eine aussagekräftige Überlieferung für den Naturschutz auf Grundlage des staatlichen Archivguts zu bilden.

Die vorliegenden Bewertungsempfehlungen behandeln dabei ausschließlich die engere Naturschutzverwaltung (siehe Kapitel 4), da hier die zentrale Überlieferung zu finden ist. Für die verstreute Überlieferung zum Naturschutz in zahlreichen weiteren Behörden und Einrichtungen können die Empfehlungen trotzdem als Grundlage dienen und bei der Bewertung für einen Abgleich der Überlieferung herangezogen werden.

7. Bewertungsempfehlungen

Die Überlieferung im MU steht nach dem horizontal-vertikalen Abgleich im Zentrum der Bewertungsempfehlungen, da das Ministerium als Dienst- und Fachaufsicht der Unteren Naturschutzbehörden des Landes und der Kommunalen Gebietskörperschaften eine Schlüsselrolle im Naturschutz einnimmt. Zudem erfüllt das MU eigene Aufgaben im Naturschutz, die in die Bewertungsempfehlungen eingeflossen sind. Der NLWKN hat vor allen Dingen beratende und ausführende Funktionen und betreut selbstständig nur wenige Naturschutzgebiete. Die weiteren nachgeordneten Behörden erfüllen wichtige Spezialaufgaben.

Die Bewertungsempfehlungen sind folgendermaßen gegliedert. Über die Kurzübersicht können Sie mit Strg+Klick direkt zum entsprechenden Abschnitt springen.

7.1 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)

7.2 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

7.3 Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV)

7.4 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

7.5 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

7.1 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)

Der Abgleich des Aktenplans und des Aktenverzeichnisses des MU mit den dort tatsächlich geführten Akten zeigte leider, dass die Zuordnung der Aktenzeichen nicht einheitlich und nicht deckungsgleich mit den Sachbetreffen erfolgt. Einige Aufgabengebiete finden sich teilweise verteilt und meist nicht nachvollziehbar auf mehrere Aktenzeichen untergliedert wieder. Das Aktenverzeichnis bzw. die Aktenzeichen dienen daher nur bedingt als Hilfsmittel in der Bewertung und Identifizierung aussagekräftiger Akten für die Ziele des Bewertungsmodells. Die Bewertungsempfehlungen orientieren sich daher an den Aufgabengebieten der Referate des MU, die als Schlüssel für die dort geführten Akten zu verstehen sind. Sofern eine stringente Aktenführung in einem Referat vorliegt und eindeutige Aktenzeichen ermittelt werden konnten, werden diese im Folgenden angeführt.

Referat 61 (früher Referat 26/ N 1) Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes, Naturschutzförderung	
Referatsteil 61.1 Allgemeine Angelegenheiten, Grundsatz, Erschwernisausgleich	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Dienstbesprechungen mit der Naturschutzverwaltung - Unterlagen zu Stellungnahmen und Koordinierung im Naturschutz (geringe Auswahl bei Dokumentation grundlegender Entscheidungen für Naturschutz in Nds.) - Grundsatzangelegenheiten Fachinformationssystem Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen zur Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmodernisierung im Naturschutz - MU-Koordination von Beiträgen zur Roten / Weißen Mappe - Berufung von Mitgliedern der Beiräte der Großschutzgebiete und des FÖJ-Beirates - Fachaufsicht, Betriebsanalysen und Controlling NLWKN GB IV, Zielvereinbarungen NLWKN GB IV (Gesamtfachaufsicht liegt bei Referat 21, Überlieferung sollte dort gebildet werden) - LANA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung), Koordinierung allgemeiner IuK-Angelegenheiten des Naturschutzes
Richtlinien und andere Förderprogramme des Naturschutzes aus Landesfinanzierung	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung und Umsetzung der Richtlinien des Naturschutzes sind in Auswahl überlieferungswürdig, insbesondere die „Richtlinie Wolf“ kann wegen der Diskussion zum Thema Wolf umfassender dokumentiert werden 	
Natur- und Umweltverbände, Landschaftspflegeverbände u.a.	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung und administrative Betreuung von Verträgen etc. mit anerkannten Naturschutzverbänden in Auswahl - Landesbüro Naturschutz in Auswahl - Grundsatzangelegenheiten 	

- Berichtspflicht der unteren Naturschutzbehörden	
Grundstücksangelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
	- komplett kassabel
Nationales Naturerbe	
Bewertung	Kassabel
- Auswahl, Übernahme und Verwendung der Flächen des Bundes durch das Land Niedersachsen, bzw. Stiftungen und Verbände in Niedersachsen in Auswahl - Umfassende Informationen und Unterlagen auf Website des MU	
Haushalt und Personal Naturschutz	
Bewertung	Kassabel
- Die gesonderten Bewertungsempfehlungen für die Querschnittsaufgaben Haushalt und Personal kommen zur Anwendung	
Erschwernisausgleich	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzfragen und Konzeptionierung	- Verwaltungstechnische Begleitung etc.
Referatsteil 61.2 EU-Naturschutzförderung, Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	
EU-Naturschutzförderung, GAK	
Bewertung	Kassabel
- Weiterentwicklung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Naturschutzes, sofern die Federführung beim Referat liegt und wichtige	- Koordinierung der Finanzierungsinstrumente des Naturschutzes - Grundsatzfragen EU-Naturschutzförderung

politische Diskussionen und Entscheidungen aus den Unterlagen hervorgehen	
Naturschutz-fachliche Schnittstelle zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	
Bewertung	Kassabel
- Weiterentwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Naturschutz, sofern die Federführung beim Referat liegt und wichtige politische Diskussionen und Entscheidungen aus den Unterlagen hervorgehen	- GAP-Direktzahlungsgesetz - GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz
Investive Fördermaßnahmen des Naturschutzes	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzfragen und Konzeptionierung der verschiedenen Fördermaßnahmen - Berichte über die Förderperioden, soweit vorhanden und nicht anderweitig veröffentlicht	- Fachliche Begleitung, Rechnungsabschluss, fachaufsichtliche Kontrolle - Budgetverwaltung, finanzielle Abwicklung
Flächenbezogene Fördermaßnahmen des Naturschutzes (AUKM Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen)	
Bewertung	Kassabel
- Konzeptionierung - Weiterentwicklung des Geodatenmanagements für die AUKM des Naturschutzes, soweit es sich um konzeptionelle Überlegungen für Niedersachsen handelt und dabei die Federführung nicht beim ML liegt	- Vertretung Niedersachsens in der LANA-Expertengruppe etc. - Verwaltungstechnische Begleitung etc. - Fachliche und eDV-technische Begleitung, Controlling - IT-Koordination AUKM Naturschutz
Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)	
Bewertung	Kassabel
- Konzeptionierung der Förderperiode 2023-2027, auch die vorherige Periode (2014-2023)	- Verwaltungstechnische Begleitung, etc. - Fachliche Begleitung und Controlling Budgetverwaltung und finanzielle Abwicklung

Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Bereich Naturschutz	
Bewertung	Kassabel
- Koordinierung, soweit das MU hier federführend tätig ist	- Administrative Abwicklung und Budgetverwaltung
EFRE Teilbereich Naturschutz (Landschaftswerte)	
Bewertung	Kassabel
- Konzeptionierung, soweit die Abteilung federführend ist	- verwaltungstechnische Begleitung - Budgetverwaltung, finanzielle Abwicklung
Klimaschutz durch Moorentwicklung (KliMo)	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzfragen und Konzeptionierung für KliMO	- verwaltungstechnische Begleitung - Budgetverwaltung, finanzielle Abwicklung
Referat. 62 (ehemals Referat 27/ N 2) Natura 2000, Schutzgebiete	
Allgemeine Angelegenheiten; Strategie und Konzeption	
Bewertung	Kassabel
- Niedersächsische Naturschutzstrategie, Fachkonzept Naturschutz Niedersachsen - Fachliche Steuerung und Umsetzung der Strategien und Konzepte	- Einbringung fachlicher Aspekte zum Fachinformationssystem Naturschutz, zur Schutzgebietsdokumentation und zur Naturschutzstatistik - Haushaltsangelegenheiten einschl. Zielvereinbarungen mit dem NLWKN - Allgemeine Unterstützungstätigkeiten für die Naturschutzreferate

Referatsteil 62.1 Natura 2000	
Biologische Vielfalt, Biotopschutz, Beeinträchtigung von Ökosystemen	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften, Auenprogramm, Blaues Band Deutschland - Grundsatzangelegenheiten Biologische Vielfalt und Biotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Forstwirtschaftliche Nutzung - Gehölze in der Landschaft - Baumschutz - Naturschutzfachliche Fragestellungen zu Stoffeinträgen in Ökosysteme und Schutzgebiete (Critical Loads, Ausbreitungsproblematik, FFH-Verträglichkeit) - Naturschutzfachliche Fragestellungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und anderen Bioziden - Grundsatzangelegenheiten Biologische Vielfalt und Biotopschutz - Grundsatzangelegenheiten Naturschutz auf militärischen Liegenschaften - Schutz und Entwicklung von Biotopen (einschließlich FFH-Lebensraumtypen) - Waldökologie, Naturschutz im Wald, NWE 10-Flächen
Natura 2000, Ramsar-Gebiete	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Prozesssteuerung und Fachaufsicht bei der Umsetzung von Natura 2000 durch die unteren Naturschutzbehörden (hoheitliche Ausweisung und Festsetzung von Managementmaßnahmen) in Auswahl - Schutzgebiete und Schutzobjekte (einschließlich fachlicher Angelegenheiten der Gebietsbetreuung) in Auswahl. - Prüfen, welche Akten überhaupt angeboten werden (vielleicht die von ehemaligen, in neue Schutzgebiete aufgegangene Gebiete, da die übrigen Akten dauerhaft sowohl beim MU als auch bei den unteren Naturschutzbehörden aufbewahrt werden). 	<ul style="list-style-type: none"> - Basiserfassung und sonstige fachliche und verfahrensbezogene Angelegenheiten für Natura 2000 Gebiete - Gebietsbezogene Angelegenheiten in Natura 2000 Gebieten (einschließlich Natura 2000 Managementpläne, Managementmaßnahmen, FFH-Verträglichkeitsprüfung und gebietsbezogene Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren der EU) in den Regionalbezirken Weser-Ems, Lüneburg, Leine-Weser und Braunschweig - EU-Berichtspflichten für Natura 2000 Gebiete

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzangelegenheiten für sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte (einschließlich grundsätzlicher fachlicher Angelegenheiten der Gebietsbetreuung) - Grundsatzangelegenheiten Natura 2000 - Landesbezogene Pilot- und Vertragsverletzungsverfahren der EU
Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzangelegenheiten für sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte - Schutzgebiete und Schutzobjekte in strenger Auswahl 	
LIFE, GAP-Strategie	
Bewertung	Kassabel
	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsatzfragen der EU-Förderung für Natura 2000 und Schutzgebiete – - Naturschutzfachliche Begleitung der ERFE-Fördermaßnahme, insbesondere Landschaftswerte sowie der ELER-Fördermaßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement - Sonstige naturschutzfachliche, gebietsbezogene Beiträge zur Umsetzung von Naturschutzprogrammen und Förderrichtlinien
Förderprojekte des Bundes	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgroßprojekte des Bundes, Bundesförderprojekte Chance Natur (Auswahl) 	

EU-Umweltprogramm LIFE	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Regionale Kontaktstelle für Niedersachsen - LIFE-Projekte: Wiesenvögel, Hannoversche Moorgeest, atlantische Sandlandschaften, GrassBirdHabitats, Auenamphibien, BOVAR (Auswahl) 	
Landwirtschaft und Umwelt	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung Cross Compliance/ Greening gegenüber ML 	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an themenbezogenen Beratungen der EU-Kommission und des Rates sowie der Arbeitsgruppen der Länder - Sonderaufgabe: Bundesratsbeauftragter für den Bereich „Förderprogramme und -maßnahmen für den Naturschutz, insbesondere Umsetzung von Natura 2000; Förderung im Naturschutz“
Referatsteil 62.3 Großschutzgebiete	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Nationalpark Nds. Wattenmeer - Naturschutzangelegenheiten Nds. Küstenmeer - Nationalpark Harz - Biosphärenreservat Elbtalau - Sonstige großräumige Schutzbereiche und Schutzgebietssysteme (einschließlich Drömling, Gipskarstlandschaft Südharz und Grünes Band) Auswahl - UNESCO-Gebiete Wattenmeer (nur insoweit eine federführende Beteiligung vorliegt) Auswahl - Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (nur insoweit eine federführende Beteiligung vorliegt) - UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe (einschließlich Länder-AG) (nur wenn 	<ul style="list-style-type: none"> - Übergreifende Angelegenheiten der Großschutzgebiete/Nationale Natur- und Kulturlandschaften und internationale Schutzgebietskategorien

Federführung bei Nds. liegt, z.B. bei der Län- der-AG) Auswahl	
Referat. 63 (ehemals Referat 28/ N 3) Biologische Vielfalt, Artenschutz	
Grundsatzangelegenheiten des Referats	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten	
Verwaltung und Budget	
Bewertung	Kassabel
- Förderrichtlinien Artenschutz (falls nicht ver- öffentlicht) - Geschäftsstelle Arbeitskreis Wolf - Dienstbesprechungen - Bearbeitung von Bürgeranfragen, Presse in strenger Auswahl	- Dokumentation, Berufung und Betreu- ung der Wolfsberater, Controlling - Berichtspflichten - DMS und Vorgangsmanagement - Administrative Betreuung von Förderpro- jekten, Verträgen und Vereinbarungen
Biologische Vielfalt/Artenschutz	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten Biologische Viel- falt und Artenschutz	- fachliche Beiträge zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt und zur artenschutz- rechtlichen Prüfung - Washingtoner Artenschutzabkommen
Bestandserfassung	
Bewertung	Kassabel
- Rote Listen Niedersachsen-Weg (NI-Weg) - Invasive Arten	- Monitoring
Berichtspflichten	
Bewertung	Kassabel
	- komplett, da nur Zuarbeit

Schutz und Förderung verschiedener Arten	
Bewertung	Kassabel
- Wiesenvogelschutzprogramm (NI-Weg) - Aktionsprogramm Insekten (NI-Weg) - Sonstige Schutzprogramme in Auswahl	
Naturschutzfachliche Beiträge zu Naturschutzprogrammen und Artenschutzrechtliche Prüfungen bei Vorhaben	
Bewertung	Kassabel
	- Komplet, da nur Zuarbeit
Wolfsmanagement	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzaufgaben und Gesamtkoordination - Leitung Projektgruppe Wolf - Wolfsmanagementplan und Umsetzung - Öffentlichkeitsarbeit Wolf - Förderrichtlinie Wolf - Wolfsverordnung - Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer (LWK), Veterinärbehörden und Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN)	- Biologisch-ökologische Grundlagen Wolf - Zusammenarbeit mit Wolfsbüro, Auffangstationen und NNA (wird beim NLWKN übernommen) - Managementanträge, Bearbeitung von Anfragen (bei NLWKN) - Berichtspflichten
Referat 64 (ehemals Referat 29/ N 4) Rechtsangelegenheiten des Naturschutzes	
Naturschutzrecht / Grundsatzangelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
	- kassabel
Naturschutzrecht / Rechtsetzung	
Bewertung	Kassabel
- Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über die Nationalparke	- Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in nds. Fachgesetzen

<ul style="list-style-type: none"> - Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz - Geschäftsordnung für die Großschutzgebietsverwaltungen und die Beiräte - Nds. Kompensationsverzeichnisverordnung - Zuständigkeitsverordnung-Naturschutz - Erschwernisausgleichsverordnungen - Niedersächsische Kormoranverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Internationale Übereinkommen, EU-Naturschutzrecht - Bundesnaturschutzgesetz - Bundeskompensationsverordnung - Bundesartenschutzverordnung - Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in Fachgesetzen des Bundes
Naturschutzrecht / Rechtliche Fachaufsicht sowie Rechtsangelegenheiten einschließlich Eingaben	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Anfragen in den Bereichen des Flora-Fauna-Habitats (FFH – Auswahl von Flächen, die besonders zu schützen sind), der Vogelschutzgebiete (insb. in Hinblick auf Kollisionen mit der Förderung der Windkraft) und des Artenschutzes (Auswahl) 	<ul style="list-style-type: none"> - das übrige Schriftgut
Kommunalrechtliche Bezüge bei der Erledigung von Aufgaben der Landespflege	
Bewertung	Kassabel
	<ul style="list-style-type: none"> - komplett
Naturschutzbezogene Rechtsangelegenheiten der Landwirtschaft	
Bewertung	Kassabel
	<ul style="list-style-type: none"> - Komplet
Nds. Wattführerverordnung / Rechtsetzung, Rechtliche Fachaufsicht sowie Rechtsangelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Archivwürdigkeit der Akten ist im Einzelfall zu prüfen (Auswahl) 	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Fachaufsicht

Bereich Allgemeine Angelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
- Dienstbesprechungen	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes - Verwaltungskosten, Allgemeine Gebührenordnung Teilbereich Naturschutz - Sonstige allgemeine Rechtsangelegenheiten des Referates - Haushaltsangelegenheiten des Referates - Vor- und Nachbereitungen von Dienstbesprechungen
Referat 65 (ehemals Teile von Referat 26) Moorschutz, klimarelevante Naturschutzaufgaben	
Referatsteil 65.1 Moorschutz, Natürlicher Klimaschutz	
Moorschutz	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Unterlagen des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ (seit 2013) (Auswahl). Insbesondere Planung und Umsetzung des Programms sowie die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren in Niedersachsen (u.a. Verbände, Kommunen, Fachverwaltungen). - Grundsatzangelegenheiten der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Mooren - Initiierung und Begleitung von Vorhaben des Moorschutzes von landesweiter Bedeutung - MU-interne Steuerung und Koordination der Schnittstellen zwischen Moormanagement und Klimaschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Fachliche Beiträge, u.a. für geplante Landesmoorgesellschaft und Moor-Kompetenzzentrum - Implementierung neuer Instrumente zum Moorschutz/-management

Natürlicher Klimaschutz	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten des Naturschutzes im Zusammenhang mit dem Klimawandel	- Mitarbeit an Strategien zum Klimaschutz etc. - Koordinierung Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz des Bundes (ANK) für MU
Referatsteil 65.2 Klimarelevante Naturschutzaufgaben	
Niedersächsischer Weg	
Bewertung	Kassabel
- Vorarbeiten und der Vertrag zum „Niedersächsischen Weg“ seit 2020 sowie Umsetzung in Auswahl - Steuerung und ressortübergreifende Gesamtkoordination der Maßnahmen - Lenkungskreis etc. - Steuerung und Koordinierung der naturschutzfachlichen Maßnahmen und deren Schnittstellen im MU und nachgeordneten Bereich - Jahresberichte	- Erfolgskontrolle und Monitoring/Zeitplan der Maßnahmen des NI-Wegs in Abstimmung mit Hausleitung und Fachreferenten
Landschaftsplanung, Biotopverbund	
Bewertung	Kassabel
- Konzeptionelle Grundlagen und Prozesssteuerung des Landschaftsprogramms - Grundsatzangelegenheiten	
Landeseigene Naturschutzflächen	
Bewertung	Kassabel
	- Komplet, da nur Zuarbeit

Schutzgebietsbetreuung	
Bewertung	Kassabel
	- komplett, da nur Fördermaßnahmen für Vor-Ort-Betreuung (geringe Zuschüsse)
Planungs- und Genehmigungsverfahren, Eingriffsregelung	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten	- Mit Ausnahme Grundsatzangelegenheit komplett, da nur Zuarbeit
Naturschutz und erneuerbare Energien	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten	- Mit Ausnahme Grundsatzangelegenheit komplett, da nur Zuarbeit
Bodenabbau	
Bewertung	Kassabel
	- Komplet, da nur Zuarbeit
Naturschutzkommunikation	
Bewertung	Kassabel
	- Komplet, da nur Zuarbeit Pressestelle
Naturparke	
Bewertung	Kassabel
- Gründung und Erweiterung der Naturparke sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu den Naturparken in Auswahl	

Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	
Bewertung	Kassabel
- Einrichtungsbeschluss für die Akademie - Koordination zwischen MU und Akademie (Verwaltungsaufgaben, Programm der Akademie) Auswahl	- Vertretung des MU im Beirat des Freiwilligen-Ökologischen-Jahres (FÖJ) in Niedersachsen
Umweltentwicklung / Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	
Bewertung	Kassabel
- Grundsatzangelegenheiten - Entwicklung und Bewertung von Umweltbildungsprojekten in Auswahl	- Fachbeiträge - UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung - Grundsatzangelegenheiten des FÖJ
Freiwillige/Ehrenamt	
Bewertung	Kassabel
	- Komplet

Homepage des MU
<p>Analog zur Homepage des NLWKN sollte die Homepage des MU in regelmäßigen Abständen (2-Jahres-Turnus) archiviert werden. Für die Ziele des Bewertungsmodells sind vor allem die Reiter „Themen“, „Umweltbericht“ und „Im Fokus“ von Belang. Aus Gründen einer einfacheren technischen Umsetzung soll allerdings die gesamte Homepage inklusive der hinterlegten Veröffentlichungen (PDFs) gespeichert werden.</p> <p>Auf der Homepage finden sich im Bezug zum Naturschutz zentrale und nicht anderweitig gesicherte Informationen. Die veröffentlichten Daten, Berichte und anderweitige Informationen speisen sich aus den verschiedenen Referaten und bilden eine gebündelte sowie komprimierte Überlieferung, die für die Homepage erstellt wurde und sich nicht im Schriftgut der Referate niederschlägt.</p>

7.2 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

NLWKN - Geschäftsbereich IV Naturschutz

Direktion	
Geschäftsbereichsleitung 4 Naturschutz (Hannover)	
Federführung: Koordination der Aufgabenwahrnehmung, Grundsatzangelegenheiten, strategische Schwerpunktsetzung, geschäftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem MU, Personalangelegenheiten, naturschutzrechtliche Fragestellung aus dem gesamten Geschäftsbereich, Ausbildungsleitung	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination - Grundsatzangelegenheiten - Schwerpunktsetzung - Naturschutzrechtliche Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Personalangelegenheiten (02112) - Ausbildungsleitung (03121, 03125) - Abstimmung mit MU, besser dort übernehmen - „Haushalt“ (04046)
AB 1 – Biologische Vielfalt, Fachbehörde für Naturschutz	
Federführung: Steuerung der Arbeit der Betriebsstellen in den Themenfeldern biologische Vielfalt, Natura 2000 und Fachbeiträge zu anderen Planungen	
Bewertung	Kassabel
	Komplett kassabel, besser bei den Betriebsstellen zu übernehmen
AB 2 – Naturschutzprojekte, Flächenmanagement	
Federführung: Steuerung der Arbeit der Betriebsstellen in den Themenfeldern Förderungen, Flächenmanagement und Naturschutzprojekte	
Bewertung	Kassabel
	Komplett kassabel, besser bei den Betriebsstellen zu übernehmen

Landesweiter Naturschutz – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim	
Geschäftsbereichsleitung „Landesweiter Naturschutz“	
Federführung: Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Direktion und im Geschäftsbereich, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Leitung des GB, Verantwortung für ZV und Budget, Arbeitsschutz, Leitung von Einstellungs- und Vorstellungsgesprächen	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen aus den Aufgabenbereichen - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - ZV, Budget, etc. - Arbeitsschutz - Einstellungs- und Vorstellungsgesprächen - Weitergabe von Arbeitsaufträgen
AB 1 – Staatliche Vogelschutzwarte	
Federführung: Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Vogelschutzes, Beratung von Naturschutzbehörden an anderen Stellen, Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Bewertung von Daten, angewandter Vogelartenschutz, internationaler Vogelschutz	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Koordination von Artenhilfsprogrammen - Restüberlieferung der Vogelschutzwarte aus der Zeit vor der staatlichen Verwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> - Brut- und Gastvogelmonitoring in den EU-Vogelschutzgebieten (passiert online) - Erstellung der Roten Liste gefährdeter Brutvögel (wird später gedruckt) - Fachliche Beratung der unteren Naturschutzbehörden u.a. zu Managementplänen in Schutzgebieten und zu verschiedenen Planungen (besser in Auswahl bei den Betriebsstellen)

AB 2 – Artenschutz	
<p>Federführung: Berichtspflichten zu FFH-Arten, Koordination der Arten-Erfassungsprogramme, Datenhaltung und -herausgabe, Artenschutzkonzepte und -beratung, Erarbeitung Roter Listen</p>	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung zu FFH-Arten - Artenschutzkonzepte und -beratung in Auswahl - Konkrete Maßnahmen zum Artenschutz (Aktenzeichen 22200) 	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination - Datenhaltung und Herausgabe - Erarbeitung Roter Listen
AB 3 – Internationaler Artenschutz	
<p>Federführung: Genehmigung für die Forschung an invasiven Arten, Zulassung von Ausnahmen etc. in Bezug auf Besitz- und Vermarktungsverbote sowie Verwertung von beschlagnahmten oder eingezogenen Tieren und Pflanzen, Befreiung von Vermarktungsverboten, Transport oder Ausfuhr von Pflanzen und Tieren, Umsetzung der Verordnung zu invasiven Arten (Aktenzeichen 222007/1-17)</p>	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Befreiung von Vermarktungsverboten und Kennzeichnungspflichten in strenger Auswahl (22207/1-2) - Forschung zu und Umsetzung der Verordnung zu Invasiven Arten - Präventionsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Anfragen vom Zoll - Straftatverdachte - Anzeigen
AB 4 – Landschaftsplanung, Beiträge zu anderen Planungen	
<p>Federführung: Beiträge zur landesweiten Landschaftsplanung (Konzeption zur Biotopverbundplanung, Erarbeitung des Landschaftsprogramms), Naturschutzbeiträge aus landesweiter Sicht zu anderen Fachplanungen (z.B. Arbeitshilfen zur Eingriffsregelung, FFH-VP, UVPO, besonderes Artenschutzrecht) sowie zur Raumordnung auf Landes- und Regional-ebene; Dokumentation von Schutzgebieten und -objekten, Beiträge zur Umsetzung der EG-WRRL, konzeptionelle Beiträge zur Fließgewässer- und Auenentwicklung landesweit, Unterstützung etc. im Kontext des Aktionsprogramms Nds. Gewässerlandschaften, konzeptionelle Beiträge zu Moorschutz- und Moormanagement im Kontext des Aktionsprogramms Nds. Moorlandschaft; Fachveranstaltungen, Mitarbeit in projektbezogenen Arbeitsgruppen von Bundeseinrichtungen</p>	
Bewertung	Kassabel

<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebietsdokumentation (wird über Website übernommen) - Anfragen der unteren Naturschutzbehörden in Auswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - ansonsten Kassabel, da hauptsächlich Zuarbeiten zu landesweiten und regionalen Raumordnungsprogrammen und Landschaftsplanung, Fließgewässer- und Auenentwicklung
AB 5 – Biotopschutz (auch: Grundsatz Natura 2000)	
<p>Federführung: Natura 2000; Schutz bestimmter Biotope; naturschutzfachliche Beiträge zu anderen Fachplanungen, Nationalpark Wattenmeer, biologische Vielfalt, Biodiversität (Aktenzeichen 22208, 2228, 2246, 22249, 22209)</p>	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Biotopschutzkonzepte - Nationalpark Wattenmeer (falls nicht an anderer Stelle zu übernehmen), bisher noch keine Übernahmen aus Nationalparkverwaltung Wattenmeer erfolgt (Stand 1.2024) 	<ul style="list-style-type: none"> - naturschutzfachliche Beiträge, die in anderen Planungen, Konzepten etc. enthalten sind - Kartierung der Natura 2000 Gebiete ist in der Schutzgebietsdokumentation sich auf der Website des NLWKN enthalten
AB 6 – Wolfsbüro	
<p>Federführung: Bewertung der Monitoringdaten, Evaluation und Beauftragung des genetischen Monitorings, Berufung und Schulung ehrenamtlicher Wolfsberater, Durchführung von Monitoringprojekten, Bearbeitung von Bürgeranfragen, Verleih von Herdenschutznotfallmaterial, intensiviertes Monitoring</p>	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Website https://www.wolfsmonitoring.com (wird allerdings von Landesjägerschaft betrieben, rechtliche Fragen einer möglichen Übernahme müssten geklärt werden) - Falldateien in Bezug auf Nutztierschadensvorfälle in Auswahl (22202 H46I Wolf 02 Risse) - Bürgeranfragen in strenger Auswahl (22202 H 46I Wolf 05 Öffentlichkeit) - Koordination im Todfundmonitoring und intensiviertem Monitoring 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufung und Schulung der Wolfsberater - Verleih von Herdenschutznotfallmaterial - Einsatz Wolfsberater

Betriebsstellen Brake-Oldenburg, Hannover-Hildesheim, Lüneburg, Süd	
Geschäftsbereichsleitungen „Regionaler Naturschutz“	
Strategische Schwerpunkte und Arbeitsziele, fachliche Grundsatzangelegenheiten, Aufbau- und Ablauforganisation, Personal, KLR, Querschnitt, Öffentlichkeitsarbeit, Kontakt zu Hochschulen	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Strategische Schwerpunkte - Fachliche Grundsatzangelegenheiten - Aufbau- und Ablauforganisation - Besprechungen der Geschäftsbereichsleitung mit der Direktion und untereinander 	<ul style="list-style-type: none"> - Personal - KLR - Öffentlichkeitsarbeit - Kontakt zu Hochschulen
AB 1 – Fachbeiträge, Natura 2000	
Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden bei der Realisierung europaweiter Programme (Natura 2000), Vertragsnaturschutz	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutz im Küstenbereich (Brake-Oldenburg) - Ausgewählte Schutzgebiete Natura 2000 bei den einzelnen Betriebsstellen - Stellungnahmen in strenger Auswahl 	
AB 2 – Naturschutzprojekte, Flächenmanagement, Fördermaßnahmen	
Mitwirkung bei der Umsetzung der niedersächsischen Naturschutz-Förderprogramme, Durchführung eigener Naturschutzprojekte und Betreuung landeseigener Naturschutzflächen, Masterplan Ems 2050 (Brake), fachliche Beratung und Mitarbeit an Großprojekten, Renaturierung der mittleren Hunte (Brake)	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Masterplan Ems 2050 (Brake-Oldenburg) - Renaturierung der mittleren Hunte (Brake-Oldenburg) - Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft (Hannover-Hildesheim) 	

<ul style="list-style-type: none"> - Life Projekte GrassBirdHabitats, Hannoverische Moorgeest, Atlantische Sandlandschaften (Hannover-Hildesheim) - Life Projekt Wiesenvögel (Brake/Außenstelle Vogelschutzwarte Dümmer) - landeseigene Naturschutzflächen in Auswahl (alle) - Beratung der regionalen unteren Naturschutzbehörden in strenger Auswahl (alle) - Beirat des länderübergreifenden Biosphärenreservats Drömling (Süd) 	
Naturschutzstationen	
<p>unselbstständige Außenstellen des NLWKN; regionale Vorgänge, Umsetzung vor Ort bzgl. Wiesenvogelschutz, sowie Moor- und Klimaschutz</p>	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - „Stationstische“ in strengster Auswahl - Beratung von Landkreisen etc., ebenfalls in strengster Auswahl - Konzeption, Beantragung und Umsetzung von Naturschutzprojekten und -maßnahmen, ebenfalls in strenger Auswahl 	<ul style="list-style-type: none"> - Landeseigene Naturschutzflächen im Zuständigkeitsbereich, da Hauptakte bei Domänenverwaltung - Grundstücksverkehr - Erwerb, Verpachtung, Vorkaufsrecht - Naturschutzfachliche Beiträge
Homepage	
<p>Analog zur Homepage des MU ist die des NLWKN als archivwürdig einzustufen und sollte in regelmäßigen Abständen archiviert werden (2-Jahres-Turnus). Eine erste Testübernahme ist in Zusammenarbeit mit der DIMAG-Gruppe bereits erfolgreich durchgeführt worden. Die Daten und Veröffentlichungen der Homepage bündeln zentrale Informationen zum Naturschutz in Niedersachsen. Sie speisen sich aus den verschiedenen ABs des NLWKN sowie Mitteilungen aus den UNB und finden in der Regel an keiner anderen Stelle einen Niederschlag. So ist unter anderem das Verzeichnis sämtlicher Naturschutzgebiete des Bundeslandes samt zentraler Kurzbeschreibung im aktuellen Stand ausschließlich auf der Homepage hinterlegt.</p>	

7.3 Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer (NLPV)

Hinweis: Die NLPV verfügt über einen Aktenplan auf dem Stand von 1999. Allerdings folgt im Wesentlichen nur das Dez. 1 dem Aktenplan. Die Dez. 2, 3 und 4 arbeiten ad hoc mit unsystematischen Vorgängen, die auf zentralen Dateiablagen bzw. in Sachbearbeiterablagen zu finden sind. Akten werden in der Regel zu einzelnen Themen und Aufgaben angelegt (sogenannte Akte on-Demand). Eine Explorer-Laufwerkstruktur dient zur weiteren Organisation der Arbeitsabläufe. Man kann daher von einer hybriden Aktenführung sprechen.

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer NLPV	
Dezernat 1 – Verwaltung & Haushalt (Querschnitt)	
klassisches Querschnittsdezernat mit Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung, Haushalt, Personal, Genehmigungsverfahren und Rechtsangelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit dem Förderverein - Zulassung der Wattführer - Kitesurfen (als Beispiel einer zu lenkenden potenzielle Störung) 	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Verwaltung, Telefonanlage, Zeiterfassung, Sicherheits- und Brandschutzkonzept - Gesundheitsmanagement der Mitarbeiter - Rechnungswesen, Beschaffung Büromaterial, interne Verwaltung, etc. - Betreuung der Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes
Dezernat 2 – Naturschutz	
fachliche Nationalparkbetreuung sowie die Fachbearbeitung von Themen wie Küstenschutz, Wasserbau, Jagd und Naturschutz	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Salzwiesenrenaturierung (Beweidungsex-tensivierung, Sommerdeichöffnung) - Entsorgung von Weltkriegsmunition vor der Vogelinsel Mellum - Entwicklung der Seehund-Bestände - Optimierung von Küstenschutzmaßnahmen unter Naturschutz Gesichtspunkten 	<ul style="list-style-type: none"> - Da es sich beim Dez. 2 um das Herzstück der Behörde handelt und hier die zentralen Aufgaben der Behörde in der Pflege des Weltnaturerbes angesiedelt sind, können ohne Aktenautopsie keine Aufgaben / Themen per se als kassabel eingestuft werden.

<ul style="list-style-type: none"> - Neobiotamanagement (nicht einheimische Tiere und Pflanzen) - Rückbau von nicht mehr genutzten Industrie- und Weltkriegsanlagen - Entwicklung und Maßnahmen zum Schutz von Brut- und Zugvögeln im Wattenmeer - Managementpläne zur Umsetzung von NATURA 2000 	
Dezernat 3 – Kommunikation/Forschung	
Öffentlichkeitsarbeit, umfassende Aufgaben der Kommunikation (Bildungs- und Informationsarbeit), Aufgaben der Forschung sowie zum Monitoring mit Berichterstattungspflichten an die EU	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Fischmonitoring und Miesmuschelmanagement - Konzepte der Nationalparkhäuser - Ausrichtung der „Zugvogeltage“ - Kooperation mit Forschungseinrichtungen - Projekt Sedimentmanagement Ems - Meeresstrategierahmenrichtlinie - Tourismusbefragungen - Geoserver – Datenbank mit aufbereiteten Informationen aus weiteren Datenbanken der NLPV befüllt → Grundlage der Webanwendung mdi.niedersachsen.de (Marinedateninfrastruktur Niedersachsen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der „Umweltpraktikanten“ - Newsletter und Internetauftritt - Gestaltung der Printmedien - Zuarbeiten bei der Seehundüberwachung und den Tierseuchen [Übernahme unbedingt beim LAVES gewährleisten, da federführend!]
Dezernat 4 – Biosphärenreservat	
Ausweitung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats („Modellregion für nachhaltige Entwicklung“)	
Bewertung	Kassabel
- Einrichtung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats	- Projekt „Junior-Ranger“

Sonstige Projekte / Aufgaben ohne Dezernatszuordnung	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Trilaterale Wattenmeer-Kooperation mit Dänemark und den Niederlanden - Aufgaben und Entwicklung der Wattführer und Ranger - Ggf. Sonderthemen wie die Entsorgung verendeter Wale (z.B. Strandung von Pottwalen auf Wangerooge 2016) - Leitbild und Wattenmeerstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> - „Projektgruppe Energiewende“: die erstellten Gutachten fließen in die Genehmigungsverfahren von Offshore-Windkraftanlagen mit ein. Die Federführung liegt beim Straßenverkehrsamt, daher sollte die Übernahme hier erfolgen - Verwaltungsschriftgut der Bibliothek

7.4 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue

Biosphärenreservatsverwaltung (BRV) Elbtalaue	
Dezernat 1 – Allgemeine Verwaltung, Schutzgebietsbetreuung	
klassisches Querschnittsdezernat mit Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung, Haushalt, Personal, Genehmigungsverfahren und Rechtsangelegenheiten	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführung Beirat BRV (v.a. Sitzungsprotokolle) 	<ul style="list-style-type: none"> - Haushalt und Organisation - Personal- und Rechtsangelegenheiten - organisatorische Abwicklung von Projekten - Gewährung von Landeszuwendungen - Abwicklung des Grundstücksverkehrs - Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren - Durchführung von Anordnungs-, Genehmigungs- und sonstigen verwaltungsrechtlichen Verfahren - haushaltsrechtliche Abwicklung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen - Registratur und Bibliothek, Telefondienst- und Postbearbeitung

	- organisatorische Maßnahmen der Informations- und Bildungsarbeit
Dezernat 2 – Schutz, Pflege und Entwicklung	
Zuständig für die fachliche Arbeit der BRV (Schutz, Pflege und Entwicklung)	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Biosphärenreservatsplanung - Koordination von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen - Ausweisung von Erholungs- und sonstigen Nutzungsbereichen im Zuständigkeitsbereich - Aufgaben als untere Naturschutzbehörde - fachliche Begleitung von Vorhaben, Planungen und Projekten Dritter - Begleitung der Durchführung von (Umwelt-)Verträglichkeitsprüfungen - Bearbeitung der Eingriffsregelung - fachliche Begleitung des Grunderwerbs und der Betreuung landeseigener Flächen - Beratungs- und Kontrollaufgaben - Durchführung von Flurneuordnungsverfahren - Planung von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen - Gehölzmanagement - Einrichtung und Betreuung landeseigener Jagdbezirke - fachliche Bearbeitung jagdlicher Nutzungs- und Vertragsangelegenheiten - Umsetzung von Regelungen zur Fischereiausübung - Koordination, Organisation und Durchführung eigener Projekte 	<p>Da es sich beim Dez. 2 um das Herzstück der Behörde handelt und hier die zentralen Aufgaben der Behörde angesiedelt sind, können ohne Aktenautopsie Aufgaben / Themen nur bedingt per se als Kassabel eingestuft werden. Hierzu gehören vermutlich u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Akten zu Naturschutz/ Landschaftspflege (Az. 2200, 2202, 2210, 2211) - Pachtverträge (Originale beim Domänenamt) - Planungsunterlagen Deichbau (Kenntnisnahme) - Akten zu landwirtschaftlichen Förderprojekten (nur Stellungnahmen)

Dezernat 3 – Information, Bildung, nachhaltige Raumnutzung, Forschung, Dokumentation	
Zuständig für die fachliche Öffentlichkeits-, Informations- und Bildungsarbeit	
Bewertung	Kassabel
<ul style="list-style-type: none"> - Forschungskoordination und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Forschungs- und Dokumentationsarbeit - Zusammenstellung und Abfassung von Fünfjahresberichten - Durchführung des Förderprogramms „Landschaftswerte“ - die fachliche Betreuung von Veranstaltungen und Ausstellungen - Betreuung der Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer (ZNL) - Gestaltung und Entwicklung von Informations- und Schulungsmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit Medien und Einrichtungen der Informations- und Bildungsarbeit - Beratung und Zertifizierung von Partnerbetrieben - Förderung von Modellvorhaben nachhaltigen Wirtschaftens - Betreuung des Internetauftritts und der Social Media-Accounts - Betreuung und Koordination des Geografischen Informationssystems (GIS) - Führung des Karten- und Bildarchivs - Layoutentwicklung und -bearbeitung von Printmedien

7.5 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)

Organisatorisch setzt sich die von einem Direktor geleitete Akademie aus den vier Fachbereichen Bildung und Kommunikation (1), Freiwilliges Ökologisches Jahr (2), Forschung und Dokumentation (3) sowie Verwaltung und EDV (4) zusammen.

Bewertungsempfehlungen

Eine engere Zusammenarbeit zwischen NLA und NNA muss noch aufgebaut werden. Daher kann hier nur eine erste Einschätzung für die Bewertung vorgenommen werden:

Anstelle einer zentralen Registratur existieren dezentrale, thematisch geordnete Arbeitsplatzablagen und kleinere dezentrale Teilregistraturen an den beiden Standorten der NNA. Die Aktenführung der NNA ist derzeit hybrid, ein Aktenverzeichnis wird nicht geführt. Zudem arbeitet die NNA – in Hinblick auf die Einführung der eAkte – erst seit Sommer 2023 mit dem niedersächsischen Aktenplan, so dass konkrete Aktenplannummern als Bewertungshilfen nicht angegeben werden können. Es ist allerdings davon auszugehen, dass im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich Naturschutz die in den Fachbereichen 1, 2 und 4 geführten Akten in der Regel Kassabel sein dürften. Hier würde eine Übernahme regelmäßiger Publikationen der NNA (gegebenenfalls nach Rücksprache mit der GWLB) ausreichend sein.

Zentral ist der Fachbereich 3 Forschung und Dokumentation. Hier bündeln sich die Aufgaben, die Betreuung des Regionalen Umweltbildungszentrums (RUZ), die Schriftleitung von NNA-Publikationen sowie die Bibliothek und das Bildarchiv. Archivwürdig können insbesondere projektbezogene Unterlagen zu Forschungsprogrammen sein, soweit die NNA zumindest zum Teil federführend ist.

Es ist in Hinblick auf die Forschungs- bzw. Projektergebnisse, die auf der Homepage veröffentlicht werden, zu prüfen, ob eine Übernahme der Homepage in einem regelmäßigen Rhythmus sinnvoll sein könnte.